

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 28

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Beil-
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Die Selbstkostenpreise für Malerarbeiten.

Der Reichstarifvertrag verpflichtet auf Grund des § 9 die vertragschließenden Parteien, sich gegenseitig zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz zu unterstützen. Schmutzkonzurrenz liegt vor, wenn ein Meister Aufträge unter dem Selbstkostenpreis übernimmt oder anbietet. Die Obmänner der Ortsstarifämter sind bei Anzeige verpflichtet, die Sache zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Nachdem in diesem Absatz des Tarifs die Parität vorgeschrieben ist und wir gleichsam die Vollzugsinstanz sind, kommen wir in die Lage, uns mit der Preispolitik der Unternehmer beschäftigen zu müssen. Da es nun nicht gleichgültig ist und insbesondere uns nicht gleichgültig sein kann, wie sich diese Preispolitik gestaltet, ist es zweckmäßig, einige prinzipielle Punkte hervorzuheben.

Es ist auf den ersten Blick erklärlich, daß es keineswegs einfach ist, zu dieser Frage eine gerechte Stellung einzunehmen, die nicht nach Günst und Ungünst wägt, die alle Punkte, die hier in Berücksichtigung gezogen werden müssen, beachtet; denn gerade auf das Urteil unserer Kollegen wird es in dieser Frage häufig ankommen, da es sich ohne weiteres erklären läßt, daß die Frage auf Seiten der Arbeitgeber, die an der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz in größerem Maße interessiert sind, von einem andern Standpunkt aus betrachtet wird.

Bei der Ermittlung der Selbstkostenpreise für eine Arbeit haben wir zuerst folgende Positionen zu berücksichtigen: Lohn und Leistung, Materialpreise, Geschäftskosten. Der Meistergewinn hat bei der Beurteilung der Frage auszuscheiden.

Nun zunächst einige Worte zu Lohn und Leistung. Beide Punkte sind in ihren Grundzügen durch den Tarif geregelt, wenigstens ist ihre Regelung die erste Vorbedingung, wenn wir auf die Berechnung der Selbstkosten für eine Arbeit eingehen sollen. Sind diese Fragen nicht gelöst, das heißt, wird der Tarif in diesen beiden Punkten nicht eingehalten, so können wir an eine Prüfung der Frage, ob Schmutzkonzurrenz vorliegt, nicht herangehen. Sind jedoch diese beiden Punkte tariflich geregelt und wird trotzdem von einem Meister der Lohn nicht eingehalten, oder eine Mehrleistung von den Gehilfen verlangt, die nicht bezahlt wird, so werden wir in solchen Fällen jede geeignete Gelegenheit ergreifen, hiergegen vorzugehen. Sollte sich also eine Firma in bezug auf Nichtzahlung der tariflichen Löhne verhalten und versuchen, aus diesem Grunde billige Offerten abzugeben, so haben wir hier alle Ursache, mit einzugreifen. In solchen Fällen ist es klar, welche Stellung wir einzunehmen haben.

Schwieriger ist die Sache für uns, wenn ein Meister die tariflichen Löhne bezahlt. Wenn trotzdem unverhältnismäßig hohe Abgebote gemacht werden, so bleiben drei Möglichkeiten, mit denen der Meister rechnen kann, um auf seine Kosten zu kommen. Erstens einmal, daß er die Arbeitskraft des Gehilfen außerordentlich ausbeutet, daß er also versucht, durch Mehrleistung das Untergebot wettzumachen, zweitens, daß er versucht, durch Verwendung schlechten bzw. minderwertigen Materials, durch Ersparung eines Anstriches oder durch sonstige unlautere Manipulationen auf seine Kosten zu kommen, oder drittens, daß er auf seinen Gewinn verzichtet. Dieser letzte Fall dürfte wohl recht selten vorkommen. Durch die beiden ersten Spekulationen werden wir als Gehilfen aber erheblich geschädigt, weshalb es auch unser Interesse gebietet, dagegen Front zu machen.

Wenn wir auf die Fixierung der Arbeitsleistung eingegangen sind, so aus dem Grunde, um der bestmöglichen Anstrengung des einzelnen Meisters aus dem Wege zu gehen. Die Leistung bildet die Norm für durchschnittliche Arbeiten und wird uns in allen Fällen eine Richtlinie geben, was wir für unseren Lohn zu tun haben. Soll also durch besondere Anstrengung versucht werden, diese Leistung zu steigern, ohne daß die Steigerung durch

eine Lohnerhöhung ausgeglichen wird, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen. Bei der Prüfung der Frage, ob Schmutzkonzurrenz vorliegt, muß also berücksichtigt werden, welche Praktiken in dem betreffenden Geschäft angewandt werden. Es ist auch möglich, daß z. B. durch eine weitgehende Arbeitsteilung eine größere Konkurrenzfähigkeit geschaffen wird. Alle diese Unterschiede im Arbeitsprozeß müssen geprüft und beachtet werden. Hierbei kommen wir zu dem Verhältnis, das zwischen Gehilfen und Lehrlingen besteht, oder zwischen Gelehrten und Ungelernten. Auch darauf ist zu achten. Ist eine Werkstätte als sogenannte Kinnshube bekannt, oder als Lehrlingszuchtanstalt, so haben wir mit andern Mitteln einzugreifen, als da, wo die Konkurrenzfähigkeit z. B. durch moderne Betriebsführung begünstigt wird, wie es in Großbetrieben häufig der Fall ist.

Beachten wir also bei Prüfung der Frage in erster Linie, wie ist der Lohn in der betreffenden Werkstätte und welches ist die Leistung, deckt sich diese mit der Leistungsnorm.

Noch schwieriger als die Prüfung dieser ersten Voraussetzung ist für uns die Berechnung des Materialwertes. Wo also nicht offensichtliche Verstöße vorliegen, etwa in der Weise, daß ein Anstrich ganz oder teilweise gespart wird, daß ein bestimmtes Material vorgezogen ist, das durch minderwertige Surrogate ersetzt wird, ist die Prüfung durchaus nicht einfach, wenn keine unbilligen Härten eintreten sollen. Die einzelnen Materialien schwanken zuweilen sehr im Preise, ohne daß damit eine Verschlechterung des Materials unter allen Umständen verbunden sein muß.

Es bestehen über den Materialverbrauch für ein gewisses Arbeitsquantum eine Reihe Berechnungen, die den Kollegen als Richtlinien dienen können, freilich dürfen sie nicht unbesehen Anwendung finden, sondern muß von Fall zu Fall erwogen werden, welche Sätze zu benutzen sind. Wir haben unser Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Arbeiten auch so ausgeführt werden, wie sie vorgeschrieben sind, denn durch alle Ersparnisse in dieser Richtung sind wir insofern geschädigt, als sich damit unsere Arbeitsgelegenheit verringert. Das kann nicht in unserm Interesse liegen, sondern es soll der Beruf durch exakte Ausführung, durch Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gehoben werden.

Zu noch größeren Meinungsverschiedenheiten zwischen unserer Anschauung und der Auffassung der Meister kann es über den dritten Punkt, der bei der Berechnung der Selbstkosten in Betracht gezogen werden muß, kommen, das ist die Berechnung der Geschäftskosten. Auch hier sind die Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb verschieden und wird die Berechnung zu Schwierigkeiten führen, insbesondere, wenn es sich um große Arbeiten handelt.

Unter Geschäftskosten sind z. B. zu verstehen die Kosten für den Materialtransport, die Ausgaben für Unfall- und Krankenversicherung, die partiellen Kosten für technische Leistung usw.

Auch hier müssen wir von Fall zu Fall prüfen, damit wir das Richtige finden.

Die Kollegen werden aus dieser Darlegung erkennen, daß es keineswegs einfach ist, wenn die Berechnung der Selbstkosten richtig durchgeführt werden soll. Unsere Meister bringen der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz ein lebhaftes Interesse entgegen, was sich leicht verstehen läßt, nachdem die Zustände im Gewerbe tatsächlich in diesem Punkte einer gründlichen Besserung bedürftig sind. Wir haben uns ja auch tariflich verpflichtet, in dieser Frage unsere Unterstützung zu bieten, trotzdem dürfen wir die Vorsicht, die bei der Prüfung der Frage zu walten hat, nicht außer acht lassen. Wir können insbesondere den Berechnungen, die von einzelnen Unternehmern aufgestellt sind, nicht ohne weiteres folgen, sondern müssen auf Grund der vorhandenen Unterlagen von Fall zu Fall prüfen.

Wir werden uns vorbehalten, evtl. noch auf einzelne

solche Berechnungen einzugehen, um hier noch besonders zu zeigen, wie schwierig die praktische Lösung der Frage ist.

Es liegen uns einige Vorschläge vor, die in erster Linie auf den Profit des Unternehmertums bedacht sind, und diesen Berechnungen einfach zu folgen, dazu besteht für uns keine Ursache. Bei diesen Berechnungen liegt der Gedanke nahe, den Unternehmern einen dreifachen Vorteil zu sichern. Zunächst einmal aus der Ausbeutung der Arbeitskraft, also ein Profit aus dem Unterschied zwischen Lohn und Leistung, dann sind die Materialpreise nach den Detailhandelspreisen gestellt. Nachdem aber jedes einigermaßen solvente Geschäft nach Engrospreisen einkauft, so ist den Meistern auf diese Weise ein zweiter Profit zugebracht, als dritter Gewinn werden die Geschäftskosten unverhältnismäßig hoch angelegt, so daß auch in dieser dritten Position der Unternehmer mit einem Extrageinn arbeiten kann.

Außerdem soll natürlich noch der Meisterlohn und womöglich noch ein besonderer Geschäftsgewinn übrig bleiben. Daß wir den Unternehmern auf dieses Gebiet nicht folgen können, dürfte jedem unserer Kollegen klar sein. Wir erachten es als unsere selbstverständliche Pflicht, die Kollegen vor den Gefahren zu warnen, die für die Organisation in der Berechnung von Selbstkosten liegen, daß wir die Pflicht haben, eine genaue Prüfung der Fälle vorzunehmen.

Voraussetzung für die Beurteilung der Frage ist, wir betonen das nochmals, daß der Tarif am Orte in allen Stücken von den Meistern durchgeführt wird, daß bei ihnen auch wirklich der Gedanke Eingang gefunden hat, mit und durch den Tarifvertrag in paritätischer Gemeinschaft das Gewerbe zu heben. Daß wir unsere Position in Betrieben, die wegen § 10 gesperrt waren, nicht verbessern und sich die Arbeiterfreundlichkeit des betreffenden Unternehmers nicht steigern, brauchen wir kaum zu erwähnen. Unsere Kollegen werden also unter Umständen die Leidtragenden sein, wenn die organisierten Unternehmer ihre im Absatz 3 des betreffenden Paragraphen übernommenen Verpflichtungen nicht ganz erfüllen. Das wird aber nur geschehen, wenn die Unternehmer nicht nur ihre Rechte, sondern auch die Pflichten gerne auf sich nehmen, die ihnen aus dem Tarifvertrage erwachsen. In dieser Beziehung bleibt allerdings noch viel zu wünschen übrig.

Soll die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz wirksam geführt werden, so muß der Gedanke an die tarifliche Parität bei den Meistern noch besser Fuß fassen, dann wird es mit der Zeit auch dazu kommen, auf paritätischer Grundlage Normalpreisverzeichnisse drücklich zu vereinbaren und diese den Berechnungen jeweils zu Grunde zu legen. So lange solche gemeinsamen Unterlagen nicht bestehen, müssen wir bei Berechnung der Selbstkosten größte Umsicht entgegen bringen, damit unser Urteil nicht ungerecht und zum Schaden der Kollegen ausfällt.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

Ueber die Beschlagnahme resp. Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Befriedigung seiner Forderungen verhelfen will, zieht es ihm aber auch zum Schutze des Schuldners gewisse Schranken. Hiernach sind nicht nur gewisse, für den Schuldner, seine Familie und seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfändbar, sondern es sind auch gewisse Ansprüche, die der Schuldner seinerseits an Dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfange unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem Dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fäl-

Schiedspruch für Legernsee:

1. Es wird ausgesprochen, daß es unzulässig ist, den Vertreter der Gehilfenpartei oder den Vertreter der Meisterpartei bei den lokalen Verhandlungen auszuschließen.

2. In Legernsee werden die Löhne festgesetzt: a) für Maler: unter 20 Jahre 49 Pfg., über 20 Jahre 52 Pfg.; b) für Anstreicher: unter 20 Jahre 42 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg.

3. Die Bestimmung, daß die Arbeitskleider von den Gehilfen zu stellen sind, ist im Tarifvertrag zu streichen.

4. Das Ortsstatut Legernsee hat die Norm für die Mehraufwandsentschädigung festzulegen.

Gründe:

Die Begründung zu 1 ergibt sich aus der Tatsache, daß der Vertrag zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen ist und deren Vertreter deshalb die Teilnahme an den lokalen Verhandlungen nicht verweigert werden kann.

2. In Legernsee ist für Maler unbestritten ein Durchschnittslohn von 49 Pfg., für Anstreicher ein solcher von 42 Pfg. herausgerechnet worden.

3. Die Aufnahme einer Bestimmung über Arbeitskleider ist schon in der Sitzung des Kantarissamtes vom 20. April für unzulässig erklärt worden.

Schiedspruch zu Regensburg:

Die Mehraufwandsentschädigung für Regensburg wird folgendermaßen festgesetzt:

- 1. falls tägliche Rückkehr möglich ist 50 Pfg.;
2. falls eine tägliche Rückkehr nicht möglich ist: a) wenn die Arbeit nicht länger als 3 Wochen dauert: 1 M. für Lebige, 1.50 M. für Verheiratete; b) wenn die Arbeit länger als 3 Wochen dauert: 80 Pfg. für Lebige, 1.30 M. für Verheiratete.

Gründe:

Ueber den Satz zu Ziffer 1 hat man sich schon in Regensburg geeinigt.

Zu 2: Für die Festlegung der Norm im allgemeinen waren maßgebend die Erwägungen wie bei Reichenhall; die Festlegung im einzelnen erfolgt auf Grund der Angaben der Ausführenden.

b) Der Ausgleichspennung ist auch zu den Grundlöhnen zu schlagen.

Gründe:

Der Ausgleichspennung wird gegeben für Verschlechterungen, die der Reichstarif gegenüber bisherigen tariflichen Verhältnissen gebracht hat, oder wenigstens gegenüber ortsüblichen. Diese Verschlechterungen sind für die Zukunft dauernd, es muß deshalb auch der Ausgleich dauernd gewährt werden, das ist aber nur möglich, wenn der Ausgleichspennung zu den Grundlöhnen geschlagen wird.

Schiedspruch zu Amberg:

Die Lohnerhöhung nach dem Schiedspruch zur Lohnfrage erstreckt sich auch auf die Grundlöhne.

Gründe:

In der Begründung zu dem Schiedspruch zur Lohnfrage ist ausdrücklich gesagt, daß die Lohnerhöhung als eine allgemeine gedacht ist; sie erstreckt sich deshalb auch auf sämtliche bisher bezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

Schiedspruch zu Würzburg:

Die nach dem Tarifvertrag zu zahlenden Löhne werden vom 16. Januar 1910 ab geschuldet.

Gründe:

Das Kantarissamt hat schon in der Sitzung vom 16., 17. und 18. März bei dem Schiedspruch zu Lindau ausgesprochen, daß der Reichstarif am 16. Januar 1910 in Kraft getreten ist und deshalb auch von diesem Tage an die Löhne des Reichstarifes zu zahlen sind.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Graubenz. Ueber die Firma Marschler ist auf Grund § 10 des R.-Z. die Sperre verhängt worden.

2. Bezirk.

In Bischofshausen b. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Forst und Rauch die Sperre verhängt.

Andierer.

Der Streik in den Schmirgelwerken Marx-Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fernzuhalten.

5. Bezirk.

In Schopau. Der Zugang ist nach Schopau im Erzgebirge nach wie vor streng fernzuhalten.

In Görlitz sind die Werkstellen von Langner und Wittstock gesperrt.

In Neugersdorf (Sächs. Lausitz) ist die Werkstelle von Knothe gesperrt wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs.

Nach Waldheim ist Zugang fernzuhalten!

Nichtigstellung. Unter Preeß, 8. Bezirk, in der vorigen Nummer muß es heißen: Obermeister Lant aus Kiel, nicht Frank.

Aus unserem Berufe.

Aus Bremerhaven wird uns berichtet: Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe, dem auch der Nachweis des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe angegeschlossen ist, hat in letzter Zeit im 'Deutschen Arbeitsmarkt' 30 Malergehilfen nach hier gesucht.

Die Filialverwaltung von Bremerhaven.

Magdeburg. Am 19. Juni tagte hier eine Zahlstellenkonferenz für die der Verwaltungsstelle Magdeburg angegliederten Orte Halberstadt, Stendal, Blankenburg, Wertgerode, Braunlage, Burg und Schönebeck.

Unter Agitation und Verwaltung wurde von der Filialleitung berichtet, daß die Entwicklung der dem Verwaltungsbezirk angegliederten Orte im Vorjahre und auch 1910 eine glänzende genannt werden kann.

des ersten Quartals 1910 konnten 459 Mitglieder gegen 317 im Vorjahre verzeichnet werden. In den Orten, wo die Verwaltungsgeschäfte und besonders die wöchentliche Hauskassierung am promptesten erledigt wurden, konnten die besten Fortschritte festgestellt werden.

Dortmund. Eine Filialkonferenz tagte am 19. Juni im Bergischen Hof. Kollege Arnberg hob in seinem Geschäftsbericht hervor, daß durch die schlechte Geschäftslage in den letzten Jahren ein Mitgliederrückgang eingetreten sei.

Eingefandt.

Kassierungssysteme und ihre Erfolge.

Unter dieser Stichmarke erschien in Nr. 25 des 'Vereins-Anzeigers' ein Eingefandt vom Kollegen A. Die größten Widersprüche des Kollegen A. sind ja schon durch die Nummerierung der Redaktion widerlegt, aber dennoch glaube ich als Hauskassierer und altes Mitglied auch meine Wahrnehmungen seit 1885 innerhalb der Organisation darlegen zu sollen.

Ich glaube dem Kollegen A. aufs Wort, daß er das Beste für unsere Organisation will und vom Idealismus befeelt ist. Genau so sprach ich vor Jahren in meinen Filialversammlungen gegen die Abholung der Beiträge, aber bei der nächsten Lohnbewegung mußte ich mich eines Besseren belehren lassen.

Ferner meint Kollege A., die Hauskassierung wirkt nicht agitatorisch und ist zu schablonenhaft. Ja, Kollege A., dieses liegt doch an dem Kassierer selbst, wie er sein Amt ausführt, denn am Tage bei seinem Mundgang trifft er doch auch Kollegen auf den Arbeitsstellen.

Was, was Kollege A. anführt, haben wir bereits gehabt und gerade, weil es ungenügend war und sich nicht voll bewährte, wurde zu dem jetzigen System ge-

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Nachdem die Aussperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiterorganisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und eruchen die Organisationen und

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Neber das Resultat der Aussperrung im Baugewerbe urteilt „Der Grundstein“ in einem längeren Artikel folgendermaßen: Was für uns die Kardinalfrage bleibt, das ist, in der Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Tendenz des Fortschritts aufrecht zu erhalten.

Nach all diesem muß man zu einer entschiedenen Befähigung unseres Sieges kommen. Es ist kein Sieg, der sich mit aufbringlicher Deutlichkeit jedem von weitem aufdrängt, er will allerdings überdacht sein.

Wir sind den Kämpfen der Zukunft gewachsen, wenn unsere Organisationen gleichen Schritt halten mit den Organisationen des Unternehmertums, wenn wir den gesteigerten Anforderungen des Massenkampfes genügen

So ist der Ausgang unseres Kampfes für Freund wie Feind ein hochbedeutungsvolles Zeichen. Unsere Gegner mögen daraus lernen, daß auch ihre bis zur höchsten Potenz gesteigerte Aussperrungsstatistik nicht ihr Ziel erreichen kann, der Arbeiterschaft den Weg des kulturellen Fortschritts zu versperrn, daß alle zu diesem Zwecke angewendete Mühe verloren ist und daß sie und das

Möge sich diese Erkenntnis auch dort recht bald einbürgern, wo heute noch der Unwille über den Ausgang des Kampfes hohe Wogen schlägt. Die Beschlüsse unserer Kollegen in verschiedenen Orten, weiterzukämpfen, werden an dem, was ist, nichts ändern; sie vermehren nur die Opfer dieses Kampfes und deren sollten es nun genug sein.

Denn Staub begehrt am allgemeinen Gut, Wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache! Nicht planloses und zweckloses Weiterkämpfen, sondern Geschlossenheit und Weiterarbeit in der alten Freude an der großen gemeinsamen Sache — das ist die Forderung des Tages. Wir haben einen Sieg erkämpft,

dessen wir uns ehrlieh freuen können; stellen wir ihn nicht in Frage, verkümmern wir ihn nicht dadurch, daß wir uns jetzt unfähig zeigen, ihn auszunutzen. Auch der Sieg bringt Pflichten mit sich. Für uns bestehen sie darin, alle Kräfte daran zu setzen, daß von dem Strom, der sich jetzt auf den Arbeitsstellen einfunden wird, nicht ein Mann der Organisation fern bleibt.

Der moralische Einfluß des Streiks. Es ist geradezu rührend, zu beobachten, wie besorgt die Unternehmer um die Moral der Arbeiter sind. Besonders durch einen Streit kommt diese Moral ganz bedenklich ins Wackeln. Von dem alten Sprichwort ausgehend: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ leitet sich ein in Zerklingen erscheinendes Käseblatt, der „Grenzbote“, folgende Salbaderei: „Wird der ordentliche Arbeiter aus geregelten Verhältnissen herausgerissen, so wird ihn dieses vorläufig nicht schwer treffen, er erhofft Feiertage, weiß aber noch nicht, daß diese mit der Zeit schwer zu ertragen sind.“

Dieses Altweibergezwätz, das vielleicht in der Wiedermetzzeit noch erträglich gewesen wäre, wird von der „Deutschen Arbeiterzeitung“ für würdig erachtet, in ihre Spalten aufgenommen zu werden.

Wenn das richtig ist, so müssen die Aussperrungen der Unternehmer doch noch demoralisierender wirken und eine noch viel grimmigere Unzufriedenheit und Verbitterung erzeugen, als die Streiks. Bilettigt behandelt die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ mal das Thema: „Die Massenausperrung als Revolutionsbühnen.“

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Nach dem im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften soeben veröffentlichten Jahresbericht haben die christlichen Gewerkschaften nach Überwindung der beiden Depressionsjahre Ende 1909 wieder annähernd die gleiche Mitgliederzahl erreicht, wie bei Beginn der Krise Ende 1907. Im Jahresdurchschnitt 1909 wurden 270 751 Mitglieder gegen 264 519 im Vorjahre gezählt; die effektive Mitgliederzunahme am Jahresabschluss wird mit 19 294 angegeben.

Die Massenverhältnisse zeigen eine steigende Entwicklung: erhöhte Einnahmen aus Beiträgen, etwas größere Ausgaben und einen vermehrten Massenbestand. Mit rund 4 600 000 Mk. Einnahmen, 8 800 000 Mk. Ausgaben und 5 300 000 Mk. Massenbestand schließt das Jahr 1909 ab.

Bewegungen wurden 706 geführt mit rund 27 000 beteiligten Personen, darunter stehen die Bewegungen im Baugewerbe an erster Stelle. Streiks und Aussperrungen waren 232 zu verzeichnen, von denen 170 mit mehr oder minderem Erfolg und 62 erfolglos verließen.

Somit enthält der Bericht wieder die alljährlich übliche Polemik mit unserer Presse und einigen Personen,

um davon überleitend die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften demonstrieren zu wollen.

Die gesetzliche Sicherung der Tarifverträge durch die Arbeitsordnungen. Der „Sozialen Praxis“ und Archiv für Volkswohlfahrt“ entnehmen wir die interessante Feststellung, daß in Württemberg die Gewerbeaufsichtsbeamten mehrfach die Beobachtung gemacht haben, daß die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifabmachungen von einzelnen davon berührten Firmen als Nachtrag in die Arbeitsordnungen ihrer Betriebe aufgenommen wurden.

Eine Musterfassung für städtische Arbeitslosenversicherung hat das bayerische Ministerium des Innern ausgearbeitet. Die wichtigsten Grundzüge sind folgende: Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn der Arbeitslose vorher eine größere Anzahl von Wochen Beiträge — nach dem Entwurfe wenigstens 52 — zur Versicherungsstufe geleistet hat.

Ein Pastor über die moderne Arbeiterbewegung. Ganz verünftliche Ansichten hat der Pastor Dörries in Hannover in einer seiner letzten Sonntagspredigten ausgesprochen, indem er ausführte: „Jedenfalls verbietet die christliche Religion nicht den Kampf und sie fordert nicht den Frieden um jeden Preis, wie auch Jesus eine starke männliche Natur gewesen ist.“

